



Bekanntmachung

**über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Westlich Lido- Teil II (= Fl.Nr. 450/9)“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 13.12.2016 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Lido- Teil II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist der Architekt Reiser, München beauftragt worden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit

vom 15.05.2017 bis 16.06.2017

im Rathaus, Weilheimer Str. 1 – 3, 82402 Seeshaupt, Zimmer 3, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Seeshaupt, den 05.05.2017

Bernwieser
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 08.05.2017

Datum:

Abzunehmen am: 19.06.2017

Unterschrift:



**Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Westlich Lido- Teil II (= Fl.Nr. 450/9)“**

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV

Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt
Erstellt von: Gemeinde Seeshaupt
Erstellt am: 04.05.2017
Maßstab 1:500

